

kanton **glarus**



Tätigkeitsbericht 2023

der Tripartiten Kommission des Kantons Glarus

über den

**Vollzug der flankierenden Massnahmen (FlaM)
gemäss Entsendegesetz (EntsG)**

und

**des Bundesgesetzes über Massnahmen zur
Bekämpfung der Schwarzarbeit (BGSA)**

(vorliegender Bericht ist unter www.gl.ch öffentlich einsehbar)

Inhaltsverzeichnis

1. Tripartite Kommission (TKP) Kanton Glarus	3
1.1 Organisation und Leistungsvereinbarung	3
1.2 Gewählte Mitglieder	4
1.2.1 Gäste	4
1.3 Aktivitäten	4
2. Inspektorat Arbeitsmarkt (IAM)	5
2.1 Fokusbranchen	5
2.1.1 Kontrollen flankierende Massnahmen (FlaM)	5
2.1.2 Schwarzarbeit (BGSA)	5
3. Übersicht Kontrollen und Statistiken FlaM	6
3.1 FlaM Kontrollen im Rahmen des EntsG	6
3.1.1 Meldeverfahren Anzahl Entsandte nach Herkunft	7
3.1.2 Meldeverfahren Anzahl Entsandte nach Branche	8
3.1.3 Allgemeine Statistik Meldewesen	9
3.1.4 Kontrolltätigkeit	9
4. BGSA Kontrollen	10
4.1 Kontrollen detailliert unterteilt nach Branchen	10
5. Ausblick	11
5.1 Kontrolltätigkeit	11
5.2 Leistungsvereinbarung FlaM / BGSA 2024	11
5.3 Fokusbranchen / Arbeitsmarktbeobachtung	12

1. Tripartite Kommission (TPK) Kanton Glarus

1.1 Organisation / Leistungsvereinbarungen

Der Kanton Glarus hat den Vollzug des Entsendegesetzes (EntsG; SR 823.20) und des Artikels 360a ff. OR zu regeln. Das Gebiet des Kantons Glarus bildet eine Arbeitsmarktregion gemäss Art. 360b OR.

Für die Umsetzung der flankierenden Massnahmen zum freien Personenverkehr für Angehörige aus den Staaten der EU/EFTA hat der Kanton Glarus eine tripartite Kommission eingesetzt (TPK).

Die tripartite Kommission gemäss Artikel 360b OR wird vom Regierungsrat gewählt und besteht aus sechs ordentlichen Mitgliedern. Sie setzt sich aus je zwei Vertreterinnen oder Vertretern der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen sowie des Kantons zusammen. Sie untersteht dem Departement Volkswirtschaft und Inneres.

Der Regierungsrat bestimmt den Vorsitz. Im Übrigen konstituiert sich die Kommission selbst. Die tripartite Kommission legt jährlich eine, oder mehrere Fokusbranchen fest.

Die tripartite Kommission besucht jährlich ein Unternehmen. Hierbei geht es um das Kennenlernen des Betriebes, Diskussion zur Entwicklung des Arbeitsmarktes, Rekrutierung von Personal, Lohnentwicklung sowie das Entgegennehmen von Anliegen seitens der Unternehmung.

Sowohl der Vollzug des Entsendegesetzes (EntsG), gemäss kantonaler Verordnung VII C/32/1, Art. 1 Abs 1, wie auch der Vollzug des Bundesgesetzes gegen die Schwarzarbeit (BGSA; SR 822.41), gemäss kantonaler Verordnung VII C/23/1, obliegt der Abteilung Arbeit resp. dem Inspektorat Arbeitsmarkt (IAM). Dem Inspektorat (IAM) stehen für die Durchführung der Kontrollen, je 50 Stellenprozente zur Verfügung.

Die Anzahl der Kontrollen im Bereich der flankierenden Massnahmen sind in einer Leistungsvereinbarung zwischen dem Eidgenössischen Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) und dem Kanton Glarus geregelt.

Im Berichtsjahr 2023 waren im FlaM-Bereich, in Branchen ohne allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsvertrag (ave GAV), mindestens 90 Kontrollen durchzuführen.

Für die Bekämpfung der Schwarzarbeit besteht mit dem Eidgenössischen Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) ebenfalls eine Leistungsvereinbarung. Die Leistungsvereinbarung BGSA beinhaltet jedoch keine quantitativen Vorgaben.

Die Zusammenfassung der Kontrollen im Bereich der flankierenden Massnahmen sowie der Kontrollen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit auf eine Vollzugsstelle hat sich bewährt.

1.2 Gewählte Mitglieder (Stand März 2024)

Vorname / Name	Amt / Funktion	Verband / Behörde
Heinz Martinelli	Präsident TPK	Vertretung Kanton Hauptabteilungsleiter Wirtschaft und Arbeit Kanton Glarus
Michael Schneider	Mitglied	Vertretung Kanton Leiter Abteilung Migration Kanton Glarus
Sibylla Fischer	Mitglied	Arbeitgebervertretung Glerner Wirtschaftskammer (GLWK)
Josef Kubli	Mitglied	Arbeitgebervertretung Präsident Glerner Gewerbeverband
Florian Kobler	Mitglied	Arbeitnehmervertretung UNIA Ostschweiz
Danijela Simikic	Mitglied	Arbeitnehmervertretung UNIA Ostschweiz

1.2.1 Gäste

Vorname / Name	Amt / Funktion	Verband / Behörde
Janette Grab	Sekretärin TPK	Fachstellenleiterin / Kantonale Amtsstelle / Arbeitsmarkt Kanton Glarus
Thomas Rhyner	Inspektor FlaM / BGSA	Inspektor FlaM / BGSA Kanton Glarus

1.3 Aktivitäten

Insgesamt wurden im Jahr 2023 total 1569 Meldungen verarbeitet. Dies ist insgesamt leicht weniger als im Vorjahr 2022, in welchem total 1633 Meldungen verarbeitet wurden.

Die Anzahl der gemeldeten Person entspricht jedoch fast denjenigen des Vorjahres. So wurden im Jahr 2023 total 2070 Personen gemeldet. 2022 waren dies total 2049 Personen.

Im Jahr 2023 trafen sich die Mitglieder und Gäste der tripartiten Kommission des Kantons Glarus zu drei ordentlichen Sitzungen, wovon eine Sitzung mit einem Unternehmensbesuch eines Betriebes im Kanton Glarus verbunden war.

Die Sitzungen werden durch die Leitung der Hauptabteilung Wirtschaft und Arbeit einberufen. Der Vorsitz und die Führung während der Sitzung oblag dem Präsidenten. Das Protokoll wurde durch die Sekretärin TPK erstellt.

Den Schwerpunkt an den Sitzungen bildete die Erläuterungen seitens der aktuellen Arbeitsmarktlage des Kantons Glarus durch den Präsidenten, sowie die Erläuterungen der quartalsmässigen Kontrollzahlen im Bereich Entsendegesetz und Schwarzarbeit durch das Inspektorat Arbeitsmarkt.

Weiter wurde aufgezeigt, wo Sanktionen ausgesprochen wurden und in welchen Fällen es weitere Abklärungen benötigte. Fragen können so geklärt und neue Kontrollstrategien daraus entwickelt werden. An den Sitzungen informierten die Mitglieder auch über Aktivitäten in ihren Verbänden oder Amtsstellen.

Im Bereich des BGSA wurden im Jahr 2023 umfangreiche Kontrollen in Zusammenarbeit mit der Suva durchgeführt. Schwerpunkt bildeten hierbei verschiedene Missbräuche im Zusammenhang mit dem Bundesgesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (BGSA).

2. Inspektorat Arbeitsmarkt

2. 1 Fokusbranchen

Die TPK Bund definiert jedes Jahr Fokusbranchen, in welchen vermehrt Kontrollen durchgeführt werden sollen. Im Jahr 2023 waren dies der Detailhandel (ohne grosse Detailhändler mit eigenem Firmen GAV).

Branchen im erweitertem Fokus waren der Strassentransport, Fitnesszentren und Sportanlagen, Kosmetikinstitute, sowie die Nahrungsmittelindustrie.

Die TPK Glarus hat im Berichtsjahr den Fokus auf die Bereiche Architekturbüros, Treuhandfirmen sowie Kosmetikinstitute gelegt.

Insgesamt wurden 18 verschiedene Arbeitgeber der oben genannten Branchen, mit insgesamt 77 Angestellten verschiedenster Qualifikationsstufen kontrolliert.

Systematisches Lohndumping wurde nicht festgestellt. Jedoch wiesen einzelne Betriebe Verstösse im Rahmen des Arbeitsgesetzes (ArG) auf. Die betreffenden Betriebe wurden durch das Arbeitsinspektorat (AI) auf die Verfehlungen aufmerksam gemacht.

2.1.1 Kontrollen flankierende Massnahmen (FlaM)

Das Kontrollziel von 90 Kontrollen wurde im Jahr 2023 übertroffen. So wurden 2023 insgesamt 112.5 Kontrollen durchgeführt. Der Grossteil der durchgeführten Kontrollen wurde bei ausländischen Dienstleistungserbringern vollzogen.

In 66 Fällen wurden Verstösse gegen das Meldeverfahren, der Dokumentationspflicht bei selbständig Erwerbenden, oder eine Unterbietung von orts- und branchenüblichen Löhnen festgestellt. Dies entspricht einer Zunahme von plus 10 gegenüber dem Vorjahr 2022.

Von insgesamt 17 eingeleiteten Verständigungsverfahren konnten 14 Verfahren erfolgreich abgeschlossen werden. Drei Verständigungsverfahren sind leider gescheitert.

2.1.2 Schwarzarbeit (BGSA):

Im Bereich der Schwarzarbeit wurde wiederum ein neuer Höchststand an Kontrollen erreicht. So konnten im Berichtsjahr 2023 zur Bekämpfung von Schwarzarbeit insgesamt 36 Betriebskontrollen mit gesamthaft 537 Personenkontrollen durchgeführt werden. Das entspricht einer Zunahme von 40% der Personenkontrollen, gegenüber dem Vorjahr 2022.

Die Zusammenarbeit mit anderen Kantonen im Bereich des BGSA, wurde weiter ausgebaut. Weiter wurde die Zusammenarbeit mit der SUVA intensiviert.

Bei den 537 Personenkontrollen wurden insgesamt 201 vermutete Verstösse festgestellt.

In neun Fällen erstattete das Inspektorat Strafanzeige wegen fehlender Mitwirkungspflicht nach Art. 18 BGSA.

Insgesamt haben die Strafanzeigen wegen fehlender Mitwirkungspflicht massgeblich zugenommen. Mussten 2022 lediglich drei Unternehmen wegen fehlender Mitwirkung angezeigt werden, waren es 2023 bereits deren sieben.

3. Übersicht Kontrollen und Statistiken FlaM

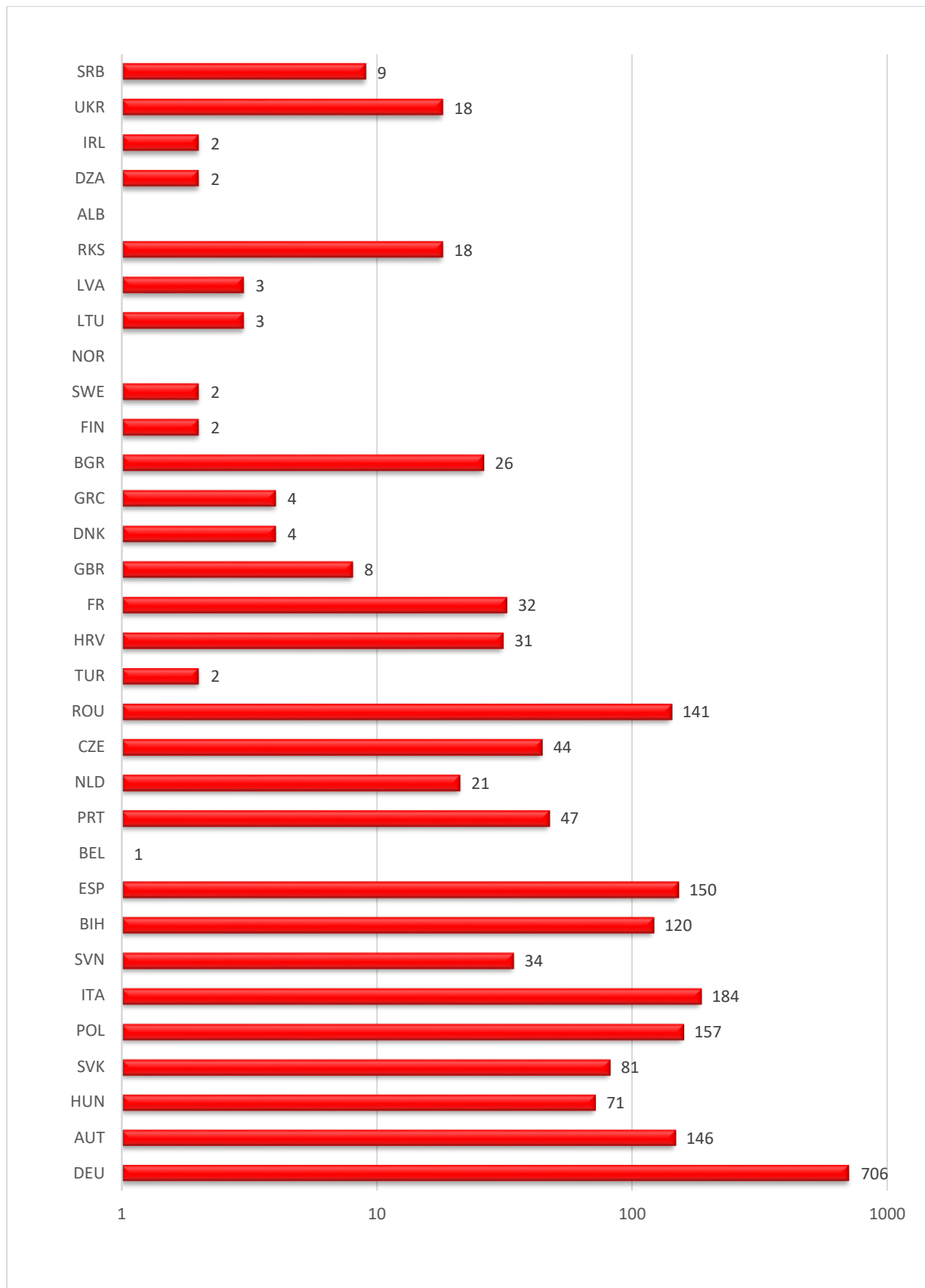
3.1 FlaM Kontrollen im Rahmen des EntsG

Kontrollen vom 1. Januar – 31. Dezember 2023	
• Verarbeitete Meldungen	1569
• gemeldete Personen	2070
SOLL gemäss Leistungsvereinbarung	90
• Entsendebetriebe (149 Personen)	74.5
• CH- Arbeitgeber	30
• Selbständig Erwerbende	8
Ergebnis der Kontrollen in Betrieben / Arbeitsstätten	112.5
• kein Verstoss *	197
• Verstoss Meldeverfahren *	50
• Verdacht Scheinselbständigkeit *	0
• Verstoss der orts- und branchenüblichen Entlöhnung *	29
Sanktionen / Massnahmen / Verständigungsverfahren	
• Verwarnung CH Arbeitgeber	13
• Verwarnung Entsendebetriebe	22
• Bussen Entsendebetriebe	10
• Verletzung der Dokumentationspflicht	4
• Sperren selbständige Dienstleistungserbringer	0
• Verständigungsverfahren erfolgreich	14
• Verständigungsverfahren nicht erfolgreich	3
Total	66

* Die jeweiligen Werte beziehen sich auf «Anzahl Personen»

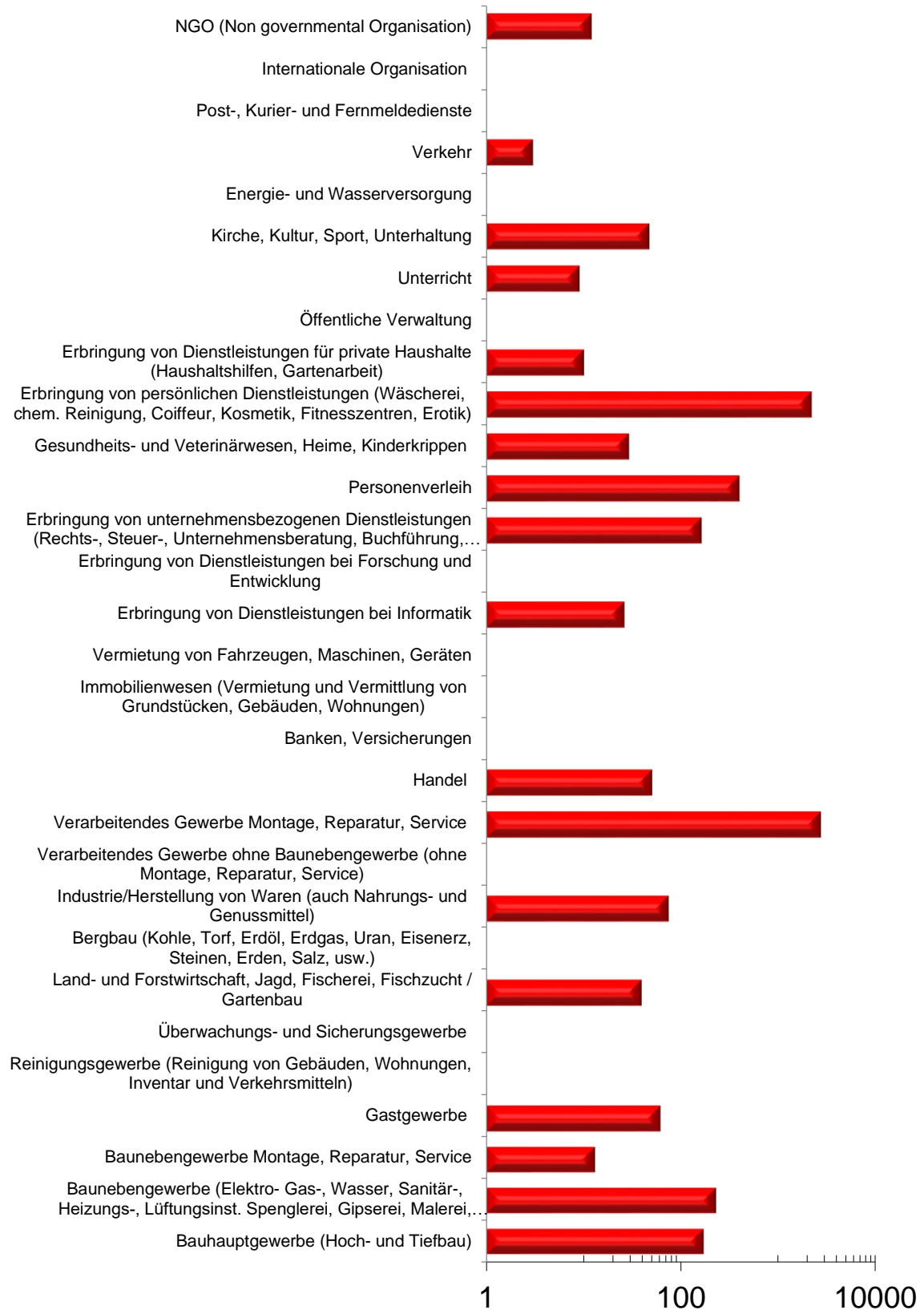
3.1.1 Meldeverfahren Anzahl Entsandte nach Herkunft

Anzahl nach Branche / Logarithmische Darstellung



3.1.2 Meldeverfahren Anzahl Entsandte nach Branche

Anzahl nach Branche / Logarithmische Darstellung



3.1.3 Allgemeine Statistik Meldewesen vom 01.01.2023 - 31.12.2023

Entsandte / Selbständige / CH-Arbeitgeber

	2022	2023	Veränderung zu 2022	
			Wert	Einheit
Anzahl Meldungen	1633	1569	-3.9	%
Anzahl Personen Meldewesen (Total)	2049	2070	1.0	%
./ CH-Arbeitgeber	986	799	-19.0	%
./ Entsandte	880	1116	26.8	%
./ Selbständige	182	155	-14.8	%
geleistete Arbeitstage	37085	33276	-10.3	%
./ Zuständigkeit PK	26720	21267	-20.4	%
./ Zuständigkeit TPK	10365	12007	15.8	%
Durchschnittliche Dienstleistungsdauer / Mitarbeiter	18.1	16.1	-2.0	Tage
Anzahl beschäftigte Dienstleistungserbringer permanent im Kanton	148.3	133.1	-15.2	AN

 Abnahme
 Zunahme

3.1.4. Kontrolltätigkeit Meldewesen vom 01.01.2023 - 31.12.2023

	Zuständigkeit TPK	Zuständigkeit PK	Total	Zählung SECO
Gemeldete Personen:	1166	903	2070	
Kontrollierte Selbständig Erwerbende	8	0	8	8
Kontrollierte Entsandte	149	0	149	74.5
Kontrollierte CH Arbeitgeber	30	0	30	30
				112.5
Kontrollierte Personen: Status abgeschlossen	235	0	235	
Status pendent (Stand 31.12.2023)	30	0	30	
Kontrollierte Personen in %	22.7	0.0	12.8	

4. BGSA Kontrollen

4.1 Kontrollen detailliert unterteilt nach Branchen

Branchen	Kontrollen				Sanktionen / Massnahmen	
	Total Betriebskontrollen (BK)	Total Personenkontrollen (PK)	Anzahl PK selbständig Erwerbende	Anzahl PK unselbständig Erwerbende	Anzahl PK mit mind. 1 vermuteten Verstoss gegen Melde- und bewilligungspflichtigen	Anzahl BK mit vermutetem Verstössen nach Art. 12 Abs. 6 BGSA
Verarbeitendes Gewerbe	2	54	1	53	49	
Bauhauptgewerbe	12	370	2	368	135	
Baunebengewerbe	8	58	2	56	7	5
Handel	1	1	1		1	
Gastgewerbe	7	41	3	38	6	3
Reinigung	3	4		4		2
Personalverleih	2	7		7	1	
Landwirtschaft		1		1		
Rechts- und Steuerberatung, Treuhand	1					
Erbringung von Dienstleistungen für private Haushalte		1	1		0	
Total	36	537	10	527	199	10

5. Ausblick

5.1 Kontrolltätigkeit

Die Herausforderungen im Bereich der flankierenden Massnahmen sowie der Bekämpfung der Schwarzarbeit bleiben nach wie vor hoch.

Das Inspektorat wird im Rahmen der flankierenden Massnahmen ein besonderes Augenmerk auf den seit dem 01. Januar 2024 neu erlassenen Normalarbeitsvertrag für Hauswirtschaftliche Angestellte im Kanton Glarus haben.

Im Bereich der Schwarzarbeitsbekämpfung muss aufgrund von weiteren Lockerungen (z.B. Visumbefreiung einzelner Länder) mit vermehrten Widerhandlungen gerechnet werden.

Auch 2024 wird das Inspektorat Arbeitsmarkt das Zürcher Lohnbuch als Referenz für die Festlegung des orts- und branchenüblichen Lohnes anwenden.

5.2 Leistungsvereinbarung FlaM / BGSA 2024

Gemäss Leistungsvereinbarungen zwischen dem Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) und dem Kanton Glarus sind im Jahr 2024 wiederum 90 Kontrollen im FlaM-Bereich durchzuführen.

Da jedoch der Arbeitsmarkt ständigen Wandlungen unterliegt, sei dies aufgrund von wirtschaftlichen Veränderungen, geopolitischen Zusammenhängen, oder einfach, weil die Ausweitung von GAV's in der Schweiz tendenziell zunehmend ist, ist es für das Inspektorat jedes Jahr eine Herausforderung, die durch den Bund fix definierten Kontrollzahlen einzuhalten.

Der Kanton fokussiert sich daher weiterhin auf die kantonale risikobasierte Kontrollstrategie der TPK. Gemäss der Leistungsvereinbarung zwischen Bund und Kanton, sind begründete Abweichungen zu den Vorgaben explizit möglich. Der Kanton Glarus hat daher beschlossen, analog des Vorjahres, 70 Kontrollen Entsendebetrieben und selbständig Erwerbenden und 20 Kontrollen bei Schweizer Arbeitgebern erfolgen.

Im Bereich der Schwarzarbeitsbekämpfung erfolgen wiederum keine quantitativen Zielsetzungen.

5.3 Fokusbranchen / Arbeitsmarktbeobachtung

Die TPK Bund hat die Fokusbranchen für das Jahr 2024 bestimmt. Im Bereich TPK ist dies der Detailhandel (ohne grosse Detailhändler mit eigenem Firmen-GAV), das Autogewerbe, der Garten- und Landschaftsbau sowie Hausmeisterdienste bzw. Facility Management.

Unter weiterer Beobachtung stehen zudem der Strassentransport inkl. Personenverkehr, die Hauswirtschaft, Fitnesszentren und Sportanlagen, Kosmetikindustrie, die Nahrungsmittelindustrie sowie die Hauswirtschaft.

Da der Kanton Glarus in den vorherigen Jahren die durch den Bund definierten Branchen bereits kontrolliert hat, wird für 2024 ausser für den Normalarbeitsvertrag Hauswirtschaft, kein bestimmter Fokus festgelegt.

Glarus, 01. März 2024

Präsident TPK FlaM



Heinz Martinelli

Leiter Vollzugsstelle



Bruno Giger